

„Aber wehe, wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe!!“ *

**Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026 im Kreistag
am 15. Oktober 2025 in Neckargerach**

* Wilhelm Busch, aus dem Vorwort zu „Max und Moritz“

Prolog Nr. 1: Was Wilhelm Busch wohl zum Haushalt des Neckar-Odenwald-Kreises sagen würde.

Im letzten Jahr habe ich mich in meiner Haushaltsrede mit Märchen befasst. Das war jetzt übrigens mit Bedacht so formuliert. Das Märchenerzählen lassen wir nämlich der großen Politik. Wir *befassen* uns stattdessen damit.

Der eine oder die andere wird sich vielleicht noch daran erinnern. Nachdem das offensichtlich aber nicht nur zum Nachdenken inspiriert, sondern in den Redebeiträgen der Fraktionen dann auch ein wirklich bemerkenswertes Kreativpotential freigesetzt hat, habe ich mich dazu entschlossen, für 2026 einen ähnlichen Ansatz zu wählen, dieses Mal allerdings mit traditionellen Kinderbüchern. Dabei bin ich gleich bei Wilhelm Busch hängengeblieben: „Aber wehe, wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe!!“. Mit zwei Ausrufezeichen im Original. So fasst Wilhelm Busch das grausame Ende von Max und Moritz bereits im Vorwort seiner wohl bekanntesten Bildergeschichte zusammen. Und: So würde er vermutlich mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung auch unseren Kreishaushalt kommentieren.

Es gibt allerdings *einen* entscheidenden Unterschied. Max und Moritz waren nämlich selber schuld und sind deshalb völlig zu Recht schließlich auch zur Rechenschaft gezogen worden. *Wir* können hingegen überhaupt nichts dafür, sondern müssen für das Abstimmungsverhalten anderer im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und im Landtag von Baden-Württemberg büßen. Wenn sich daran nicht schnell etwas ändert, werden wir in der Tat *aber auch* schweren Zeiten entgegengehen – und das nicht nur im Neckar-Odenwald-Kreis, sondern überall in ganz Deutschland.

Prolog Nr. 2:

***„Die Welt, obgleich sie wunderbar,
ist gut genug für dich und mich“
(Wilhelm Busch, Zu guter Letzt)***

Ja, die Welt ist momentan zweifelsohne wunderbar. Und: Das ist jetzt sogar noch die positive Form der Beschreibung. Wir stehen jedenfalls allenthalben vor gewaltigen Herausforderungen.

Herausforderungen *im globalen Maßstab*, wenn ich nur an das zarte Pflänzchen Frieden denke. Man mag es drehen und wenden, wie man will: Wir leben in der Tat in einer Zeitenwende. Das Wort des Jahres 2022. Entlehnt aus einer Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Olaf Scholz direkt nach dem russischen Überfall auf die Ukraine. Worte des Jahres sind in der Regel zwar vergänglich. Das hat Olaf Scholz dann ja auch am eigenen Leib verspüren müssen. Das Wort des Jahres 2024 hieß nämlich „Ampel-Aus“. Auch bei einer Zeitenwende kriegen eben nicht alle die Kurve.

Die Zeitenwende als solche ist aber geblieben. Der 24. Februar 2022 hat unsere Welt leider nachhaltig verändert.

Wir selbst sind als Friedenskinder aufgewachsen und durften über Jahrzehnte hinweg auch in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben. Krieg war für uns nur etwas aus dem Geschichtsbuch oder allenfalls noch aus dem Fernsehen, dann aber gefühlt ir-

gendwie auch immer *ganz weit weg*. Genau das hat unsere Mentalität und unser Bewusstsein geprägt. Es ist schließlich noch gar nicht so lange her, da hätten zumindest Teile der deutschen Politik, übrigens auch solche, die selbst Regierungsverantwortung getragen haben, am liebsten Gänseblümchen auf jeden Panzer geklebt.

Jetzt hat uns die neue Realität aber mit voller Wucht eingeholt. Der Friede in Europa ist auf einmal wieder bedroht – und das wahrscheinlich sogar mehr, als vielen Menschen bewusst ist. Die sog. Friedensdividende war, wie wir heute wissen, nämlich keine nachhaltig gute Geldanlage. *Wir müssen deshalb neu und vor allem anders denken*. Das gilt erst recht, weil wir vorher einfach zu sorglos waren. Der russische Angriff auf Georgien 2008, spätestens aber die Annexion der Krim 2014 hätten uns eigentlich schon die Augen öffnen müssen. Dieser russische Präsident führt Böses im Schilde.

Deshalb gewinnt unsere eigene Verteidigungsfähigkeit jetzt wieder sehr viel mehr an Bedeutung. Auf Deutsch heißt das: Das Risiko für einen potentiellen Angreifer muss so hoch sein, dass er gar nicht erst auf dumme Gedanken kommt. Und: Unsere Verteidigungsfähigkeit darf dann natürlich auch nicht schon an der nächsten Straßenbrücke wieder enden, nur weil diese nicht mehr schwerlastfähig genug für einen Panzer ist.

Das Thema hat deshalb eine militärische, genauso aber auch eine zivile Komponente. Ein gut ausgestatteter Bevölkerungsschutz ist nämlich ebenfalls ein Teil dieser Abschreckung und dient daher zumindest *mittelbar* auch der Friedenssicherung in Deutschland. Hoffentlich wird das die deutsche Politik noch begreifen und ihren Worten dann endlich Taten, insbesondere aber das nötige *Geld* folgen lassen. Wahrscheinlich ist das aber wie mit den beiden katholischen Pfarrern, die sich über die Abschaffung des Zölibats unterhalten. Sagt der eine: „Ob wir das noch erleben werden?“. Antwortet der andere: „Wir vielleicht nicht, aber hoffentlich unsere Kinder“.

Klar ist allerdings: Niemand braucht zu glauben, dass man die Verteidigungsfähigkeit des eigenen Landes einfach kurzerhand auf die Bundeswehr wegdelegieren kann. Der alte Grundsatz „Mach Du mal, ich habe mir grad die Hände eingecremt“

funktioniert da jedenfalls nicht. Eine grundsätzliche Änderung der sicherheitspolitischen Lage erfordert vielmehr auch eine entsprechende *gesamtgesellschaftliche* Verantwortung und daran anknüpfend *gemeinsame Anstrengungen aller*, um das Ziel überhaupt erreichen zu können. Die zivile Seite muss mit anderen Worten also auch selbst wesentliche Unterstützungsleistungen als zentrale Bausteine für die Gesamtverteidigung leisten.

Wir haben darüber hinaus zudem große Herausforderungen *in Europa*. Der Zusammenhalt war auch dort schon einmal größer. Solidarität wird oft genug nur von den anderen eingefordert, aber umgekehrt dann selbst nicht gewährt. Das ist ein typisches Handlungsmuster für Populisten. Und: Dieser Typ von Regierungschefs – männlich, weiblich und divers – ist leider überall unübersehbar auf dem Vormarsch.

Wir können uns aber auch inhaltlich ein sehr anschauliches Bild davon machen, wo Europa aktuell steht. Viele Menschen träumen von der europäischen Einheit. Und: Was bekommen wir dafür? Plastikflaschen mit fest verbundenen Deckeln. Wilhelm Busch würde dazu vielleicht sagen: „Das Trinkgeschirr, sobald es leer, macht keine rechte Freude mehr“ (Wilhelm Busch, Vierhändig). Ich würde diesen Satz hingegen gern etwas umwandeln: „Das Trinkgefäß, selbst wenn es voll, löscht nur noch schwer den Durst, macht höchstens toll“. Wenn das unsere einzigen Sorgen in Europa sind?

Natürlich gibt es aber auch Herausforderungen *innerhalb von Deutschland*. Unsere Wirtschaft ist so schwach wie schon lange nicht mehr. Alles das ist aber bekanntlich kein Grund zur Panik. Einer der größten ehemaligen Wirtschaftsminister dieses Landes hat es uns ja in der ihm eigenen einfachen Sprache erklärt: Die betroffenen Unternehmen sind nämlich nicht etwa insolvent, sie hören nur auf zu verkaufen. Das relativiert natürlich Vieles. Es hat meiner Erinnerung nach schon Kinderbuchautoren mit *mehr* Tiefgang gegeben

Zum ersten Mal haben wir wieder mehr als 3 Mio. Arbeitslose. Wer nichts mehr verkauft, braucht halt auch keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr. Wir spüren das auch im Neckar-Odenwald-Kreis. Unsere Arbeitslosenquote steigt kontinuierlich an und liegt inzwischen schon wieder bei 4,3 %. In absoluten Zahlen sind das 3.500

Menschen und damit im Zweifel auch bis zu 3.500 Familien, die bei uns von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Und man muss vermutlich kein allzu großer Prophet sein, um vorherzusagen, dass wir das Ende der Fahnenstange da noch gar nicht erreicht haben. Die Insolvenz von Hüller Hille in Mosbach oder die immer näher rückende Schließung des Magna-Werks in Rosenberg Ende 2026 lassen grüßen.

Trotz einer so hohen Zahl an Arbeitslosen fehlen aber an allen Ecken und Enden nicht nur Fachkräfte, sondern auch normale Arbeitskräfte. In einer solchen Situation muss doch ganz einfach die Frage erlaubt sein, was da eigentlich schief läuft? Die jetzt in Berlin erfreulicherweise auf den Weg gebrachte Reform des Bürgergelds wird wohl erste Antworten darauf liefern. Das allein wird aber sicher auch noch nicht reichen.

Das deutsche Geschäftsmodell – zuverlässige und hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, niedrige Energiekosten und eine hohe Exportquote – funktioniert momentan nicht mehr. Unsere Arbeits-, vor allem aber auch unsere Energiekosten sind im internationalen Vergleich einfach viel zu hoch und die Grundlastfähigkeit ist nicht mehr ausreichend gesichert. Da besteht in meinen Augen deshalb ein sogar besonders dringender Handlungsbedarf. Man kann nur hoffen, dass die Bundesregierung mit ihrer Kraftwerksstrategie jetzt endlich in die Puschen kommt.

Obrigheim wäre übrigens ein absolut idealer Standort für ein wasserstofffähiges Gaskraftwerk. Die gesamte Infrastruktur ist dort nach wie vor vorhanden. Die momentan gerade im Bau befindliche Süddeutsche Erdgasleitung (SEL) verläuft nur wenige Kilometer entfernt über Hüffenhardter Gemarkung und könnte zunächst übergangsweise Gas liefern, ist aber schon jetzt so konzipiert, dass sie ab den 2030er Jahren als Teil des Wasserstoff-Kernetzes auch mit Wasserstoff als *dem* zentralen Energieträger der Zukunft beschickt werden kann. Ich pflege dazu schon seit längerem eine intensive Brieffreundschaft mit dem Vorstandsvorsitzenden der EnBW. Wir müssen an diesem Thema unbedingt dranbleiben. An der Versorgungssicherheit mit klimafreundlicher Energie wird sich die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland nämlich mit Sicherheit ganz maßgeblich entscheiden.

Bei alledem ersaufen wir dann aber gerade auch noch in einer Flut von teilweise völlig sinnfreien Vorschriften und bürokratischen Vorgaben. Wir haben inzwischen einfach Parlamente und Verordnungsgeber, die in nahezu grenzenloser Detail- und manchmal auch Selbstverliebtheit, insbesondere aber in typisch deutscher Gründlichkeit meinen, am besten alles und jedes noch bis zur mindestens vierten Nachkommastelle regeln zu müssen. Das führt zu Regelwerken, die an filigraner Ausdifferenzierung kaum mehr zu überbieten sind. Die Ergebnisse bekommen wir fast jeden Tag frei Haus geliefert, ob wir sie bestellt haben oder nicht. *Da* gibt es komischerweise keine Lieferkettenproblematik. Also: „Bemüh dich nur und sei hübsch froh, der Ärger kommt schon sowieso“ (Wilhelm Busch, *Der Philosoph wie der Hausbesitzer*).

Und: Natürlich gibt es – darauf will ich fast nur der Vollständigkeit wegen hinweisen – zudem auch noch das, was man gemeinhin *Langzeitherausforderungen* nennt. Im Wesentlichen sind das die drei großen D: die unerbittliche *Demografie*, die unser soziales Sicherungssystem schon heute vor gewaltige Herausforderungen stellt, die *Dekarbonisierung*, also die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energiequellen, deren Dringlichkeit die Temperaturrekorde dieses Sommers einmal mehr eindrücklich bestätigt haben, und schließlich die *Digitalisierung*, bei der wir in Deutschland gegenüber anderen europäischen Ländern deutlich ins Hintertreffen geraten sind und insbesondere auch in Baden-Württemberg selbst mittlerweile nur noch auf der Stelle treten, während andere inzwischen mehr und mehr an uns vorbeiziehen.

Und: Als ob alles das nicht schon mehr als genug wäre, stecken die Kommunen in ganz Deutschland aktuell auch noch in einer Finanzkrise von nie dagewesenem Ausmaß. Den Gemeinden, Städten und Landkreisen droht in diesem Jahr ein Defizit von deutlich mehr als 30 Milliarden Euro. Auch unser vermeintlich starkes Bundesland Baden-Württemberg ist davor nicht gefeit. Selbst bei uns können neun von zehn Landkreise ihre Aufwendungen nicht mehr aus den laufenden Erträgen bezahlen. Und: bei den anderen ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis sie auch soweit sind. Die Kommunalfinanzen sind überall im freien Fall.

Was das zur Folge hat, liegt auf der Hand. Vor allem der Bereich, den die Menschen am allermeisten brauchen, nämlich die kommunale Daseinsvorsorge, gerät dadurch

mehr und mehr unter Druck. Und: Das, was wesentlicher Teil der Erfolgsgeschichte unseres Landes ist, nämlich die kommunale Selbstverwaltung, droht inzwischen sogar regelrecht wegzurutschen. Wenn einen schon die Pflichtaufgaben erdrücken, bleibt für die Kür eben einfach kein Spielraum mehr.

Deshalb brauchen wir – und zwar dringend und schnell – eine ehrliche Bestandsaufnahme, was wir uns künftig überhaupt noch leisten können, genauso aber, was dann eben halt auch *nicht mehr* geht. Jeder Private weiß: Wenn ich 3.000 Euro im Monat verdiene, dann kann ich jedenfalls auf Dauer keine 6.000 Euro ausgeben. Diese Erkenntnis müsste sich jetzt „nur“ noch bis in den Deutschen Bundestag und den Landtag von Baden-Württemberg durchsetzen. Dann hätten wir schon viel gewonnen. Stattdessen ist der Politik als Antwort darauf bisher aber nur das gigantischste Schuldenprogramm aller Zeiten eingefallen.

Und: Weil man sich das partout nicht eingestehen will, hat man es kurzerhand elegant als sog. „Sondervermögen“ getarnt. „Sonder*un*vermögen“ wäre wesentlich korrekter gewesen. Man muss es nämlich in aller Deutlichkeit sagen: Dieses sog. „Sondervermögen“ hat doch mit einer wie auch immer gearteten Vermögensbildung ungefähr genauso viel zu tun wie der Zitronenfalter mit dem Zusammenfallen von Zitronen oder der Gabelstapler mit dem Stapeln von Gabeln. In Wirklichkeit ist das „Sondervermögen“ nämlich nur ein besonderer *Kredit*, der entgegen allen Grundsätzen der Generationengerechtigkeit die Lasten der Gegenwart auf das Konto der Zukunft bucht und unseren Kindern und Enkelkindern damit morgen und übermorgen schon jetzt absehbar sämtliche Gestaltungsspielräume verbaut. Verantwortung für Deutschland sieht jedenfalls definitiv anders aus.

Deshalb wird an grundlegenden, mutigen und im Ergebnis sicher auch schmerzhaften Reformen überhaupt kein Weg vorbeiführen. Dazu gehört etwa der konsequente und systematische Abbau überzogener Standards, ein radikaler Rückschnitt der immer stärker wuchernden Bürokratie, eine Abkehr von überängstlichem Absicherungdenken - ausdrücklich auch in unserer eigenen Verwaltung -, weil dieses Denken in Wirklichkeit gar nicht absichert, sondern allenfalls lähmt, und eine kluge Neuausrichtung des Sozialstaats, die sich wieder am Grundprinzip der Bedürftigkeit orientiert und bloße Mitnahmeeffekte konsequent ausschließt.

Ich will keinen Zweifel daran lassen: Das wird ohne echte Zumutungen für viele nicht gehen. „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ ist ein Grundprinzip, das bisher noch nirgends auf der Welt funktioniert hat. Wenn wir den Karren aber weiter mit Vollgas an die Wand fahren, wie es momentan der Fall ist, werden die Zumutungen am Ende mit Sicherheit noch ungleich größer sein.

Und: Es können dann vor allem auch rechtsstaatliche Zumutungen sein. Wer in einer Demokratie schläft, muss nämlich damit rechnen, in einer Diktatur aufzuwachen. Deshalb ist es ein Gebot der Vernunft, rechtzeitig zu handeln. Insofern kann man der Bundesregierung nur wünschen, dass sie die Kraft hat, aus dem „Herbst der Reformen“ mehr zu machen als nur eine weitere Seifenblase, die schneller platzt, als dass sie fliegt.

Die alles entscheidende Frage ist deshalb die, ob wir es schaffen, aus der schon jetzt deutlich zu Tage getretenen existenziellen Krise unseres demokratischen Rechtsstaats am Ende gestärkt hervorzugehen oder ob wir da nicht gerade umgekehrt womöglich sogar etwas mutwillig aufs Spiel setzen, für das unsere Eltern und Großeltern völlig zu Recht noch leidenschaftlich gekämpft haben? Dieses Thema treibt mich, wie ich ganz offen bekennen will, seit geraumer Zeit auch persönlich sehr stark um. Wilhelm Busch hatte dazu übrigens schon seinerzeit einen ganz klaren Kompass: „Toleranz ist gut, aber nicht gegenüber den Intoleranten“ (Wilhelm Busch, Aphorismen, Reime und Sinnsprüche). Dem habe ich persönlich *nichts* hinzuzufügen.

Aber trotzdem: Alle diese Herausforderungen sind nicht etwa dazu da, dass man vor ihnen kapituliert, sondern sie sind dazu da, dass man sie aufgreift, angeht und gemeinsam mit anderen dann vor allem auch zu meistern versucht. Genau das ist doch unsere Aufgabe auf der kommunalen Ebene. So haben wir es in der Vergangenheit immer gesehen. Und: ich werbe nachdrücklich dafür, dass wir es auch künftig genauso sehen. Mein persönlicher Kampfgeist ist jedenfalls noch lang nicht erlahmt. Auch graue Esel darf man nicht unterschätzen. Oder wie es Wilhelm Busch stattdessen etwas eleganter formulieren würde: „Stets findet Überraschung statt / da, wo

man's nicht erwartet hat“ (aus: Wilhelm Busch, Werke. Historisch-kritische Gesamtausgabe).

Dann ist aber auch die Erkenntnis ganz wichtig, dass man eine so große Aufgabe nicht im Geist der Verzagtheit anpacken kann. Beim ersten Spatenstich für den Turmbau in Pisa soll der Architekt seinerzeit ja auch den bedeutungsschwangeren Satz gesprochen haben: „Es wird schon schiefgehen“. Der Rest ist dann bekannt

Lassen Sie uns die Dinge stattdessen deshalb auch in herausfordernden Zeiten weiterhin gemeinsam, mit Zuversicht und, selbst wenn es vielleicht dem einen oder der anderen unmodern erscheinen sollte, nicht zuletzt auch mit Gottvertrauen angehen. Das kann jedenfalls bestimmt kein Fehler sein. Und das Ziel heißt am Ende dann: Alles wird gut. Mein Lebensmotto. Bisher war es auch immer so. Deshalb will ich alles dafür tun, dass es auch weiterhin so bleibt.

Prolog Nr. 3:

„Der Gedanke macht ihn blass, wenn er fragt: Was kostet das?“

(entlehnt aus dem Poesiealbum des Kreiskämmerers,

in Wirklichkeit aber Wilhelm Busch, Plisch und Plum, Drittes Kapitel)

Dass es nicht einfach so weitergehen kann, sehen wir an unserem Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 auf eine sehr drastische Weise. Ich muss es deshalb auch in dieser Deutlichkeit sagen: Insbesondere die hohen Kosten bei der Eingliederungshilfe und bei der Jugendhilfe, genauso aber der exorbitant gestiegene Verlustausgleich für die Neckar-Odenwald-Kliniken sind in dieser Dimension für uns einfach nicht mehr zu stemmen.

Um den anhaltenden Druck auf die Kreisumlage und damit zugleich auf die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden wenigstens noch etwas abzufedern, räumen wir deshalb im kommenden Jahr unsere restlichen Ergebnisrücklagen in Höhe von 5 Mio. Euro komplett leer. Gottseidank haben wir diesen letzten Notgroschen noch. Das hebt uns übrigens von anderen, auch von wesentlich wirtschaftsstärkeren

Landkreisen, positiv ab. Dort ist nämlich schon jetzt Matthäi am letzten. Dieses Stadium werden wir spätestens für den Haushalt 2027, falls nicht noch ein Wunder passiert, dann aber auch erreicht haben. Wilhelm Busch sagt dazu: „Wer rudert, sieht den Grunde nicht“ (aus: Musik ist angenehm zu hören). Wir sind mit unserer Kreis-kasse spätestens dann aber definitiv auch auf Grund gelaufen.

Selbst die komplette Leerung unseres Sparstrumpfs reicht jedoch bei weitem noch nicht aus, um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt hinzubekommen. Dazu benötigen wir vielmehr zusätzlich noch eine erneute Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um drei weitere Prozentpunkte von bislang 32 auf dann 35 %. Wir sind uns dabei absolut bewusst, dass das unsere Städte und Gemeinden schmerz-lich treffen wird, zumal auch deren kommunale Haushalte durch stark steigende Kos-ten und rückläufige Gewerbesteuererinnahmen stark vorbelastet sind.

Das, was ich bisher geschildert habe, war jedenfalls der Stand bis zum letzten Frei-tag. Neu ist jetzt allerdings, dass sich die Landesregierung und die kommunalen Lan-desverbände am Freitagmittag (10. Oktober 2025) über die Eckpunkte eines Pakets zur finanziellen Stützung der Kommunen verständigt haben. Demnach wird unter an-derem die Finanzausgleichsmasse A für die Jahre 2025 und 2026 einmalig um den Betrag von 550 Mio. Euro erhöht. Außerdem erhalten wir für die Bereiche BTHG-be-dingter Mehraufwendungen und schulische Inklusion Nachzahlungen in einer Grö-ßenordnung von zusammen 175,45 Mio. Euro zuzüglich einmalig 47 Mio. Euro für die Schulbegleitungen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Darüber hinaus übernimmt das Land künftig 68 % der Betriebskosten für die Ganz-tagsbetreuung an Grundschulen. Dieser Effekt wird sich jedoch im Wesentlichen bei den Städten und Gemeinden und nicht beim Landkreis auswirken. Und: Schließlich haben wir uns auch über die Aufteilung der auf Baden-Württemberg entfallenden Mit-tel aus dem sogenannten Sondervermögen des Bundes geeinigt. Demnach gehen 2/3 dieser Gelder an die Kommunen, 1/3 behält das Land hingegen selbst für seine eigenen Zwecke.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen kann sich dieses Verhandlungser-gebnis in meinen Augen wirklich sehen lassen. Wir haben zwar hart verhandelt. Es war aber spürbar, dass alle Beteiligten sich des Ernstes der Lage bewusst gewesen

sind und deshalb auf eine Verständigung hingearbeitet haben. Dafür will ich den Verhandlungsführern des Landes, Herrn Finanzminister Dr. Bayaz, Herrn Innenminister Strobl und Herrn Staatsminister Krauss an dieser Stelle deshalb auch ganz ausdrücklich danken. Die Landesregierung hat damit ein echtes Zeichen für ihre Kommunen gesetzt.

Für uns als Verwaltung bringt das jetzt aber völlig neue Herausforderungen mit sich, die sich weniger aus der Sache selbst als schlicht und ergreifend aus der Kurzfristigkeit der Entscheidung ergeben. Zur Stunde lässt sich nämlich immer noch nicht verlässlich abschätzen, wie sich dieses Ergebnis ganz konkret auf unsere finanzielle Situation hier vor Ort im Neckar-Odenwald-Kreis auswirken wird. Die Spezialisten sowohl in unserem Haus, allen voran unser Kreiskämmerer Michael Schork, als auch die Kollegen beim Landkreistag Baden-Württemberg rechnen zwar bereits fieberhaft. Wir trauen uns momentan aber noch keine belastbare Bewertung zu. Dafür sind einfach trotz der Einigung zu viele Unbekannte, insbesondere hinsichtlich der ganz konkreten Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Gemeinden, Städte und Landkreise, im Spiel. Jede Zahl, die wir jetzt nennen würden, wäre deshalb im Zweifel wohl falsch.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschlossen, unseren Haushaltsentwurf heute so im Kreistag einzubringen, als ob es den Freitagmittag überhaupt nicht gegeben hätte. Dafür spricht auch, dass die Einigung bislang ja „nur“ mit der Landesregierung erfolgt ist, jetzt zunächst noch verschriftlicht und anschließend dann auch noch in der Form eines Nachtragshaushalts in den Fraktionen, vor allem aber im Landtag beschlossen werden muss. Erst mit diesem Beschluss haben wir die abschließende Gewissheit, dass es tatsächlich auch so kommt.

Ich habe jedoch bereits am Wochenende den Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt, dass wir selbstverständlich den auf uns entfallenden Betrag ungeschmälert zur Entlastung der Kreisumlage einsetzen und deshalb möglichst noch im Laufe der Haushaltsberatungen an die Städte und Gemeinden weitergeben werden. Falls der Landtagsbeschluss zeitlich erst nach der geplanten Verabschiedung unseres Kreishaushalts am 10. Dezember 2025 erfolgen sollte, müssten wir, wenn alle Stricke reißen, gegebenenfalls vielleicht auch einen Nachtragshaushalt machen und dann eben dort den Hebesatz wieder absenken. Nachdem wir im Januar ohnehin eine Kreistagssitzung

planen, wäre auch das kein Beinbruch. Gleichwohl ist es aber unser erklärtes Ziel, den Umweg über einen Nachtrag zu vermeiden und das Thema, wenn es irgend darstellbar ist, noch im Rahmen unserer jetzt anlaufenden Haushaltsberatungen abzuräumen. Sobald es dazu etwas Neues gibt, würde ich Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Ein derartiges Verfahren ist für mich selbst jetzt zwar auch ein Novum. Aber: Es dient im Ergebnis schließlich einem guten Zweck, nämlich der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Deshalb bedanke ich mich auch ganz ausdrücklich beim Land dafür, dass es möglich war, wenigstens zu einer solchen Lösung zu kommen. Wilhelm Busch würde an dieser Stelle sicher sagen: „Wer in Dorfe oder Stadt / einen Onkel wohnen hat, / der sei höflich und bescheiden / denn das mag der Onkel leiden“ (aus: Max und Moritz, Fünfter Streich).

Sicher: Die Einigung vom Freitag wird unsere eklatante Finanznot nicht beseitigen. Aber: Sie entlastet uns auf jeden Fall spürbar – und sie tut das vor allem exakt zum richtigen Zeitpunkt.

Die Eckdaten des Ergebnishaushalts

Der Entwurf des Ergebnishaushalts 2026 sieht Erträge in einer Höhe von 243.722.084 Euro vor. Gleichzeitig erwarten wir aber Aufwendungen in einer Höhe von 248.830.732 Euro. Alle diejenigen, die dem auch im Zeitalter neuer pädagogischer Methoden - also: Schreiben nach Gehör und Rechnen nach Gefühl - noch folgen können, werden jetzt sicher messerscharf kombiniert haben, dass die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Ja, das tun sie in der Tat. Deshalb weist unser Ergebnishaushalt jetzt schon im fünften Jahr in Folge auch ein Defizit aus. Insgesamt fehlen uns 5.108.648 Euro.

Das ist auf der anderen Seite aber - ich hatte es eingangs bereits erwähnt - ein Betrag, den wir gerade noch durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgleichen können. Zum Jahresende 2026 ist dort dann aber, falls kein Wunder geschieht, definitiv Schicht im Schacht. Dann ist die Ergebnisrücklage nämlich vollständig aufgezehrt.

Auch an unseren Eckdaten sieht man im Übrigen sehr deutlich, wo unser Problem in Deutschland liegt. Wir leben nämlich schlicht und ergreifend über unsere Verhältnisse. Es sind nicht die fehlenden Einnahmen, die uns unter Wasser drücken, sondern es sind offenkundig die exorbitant steigenden, ja in einigen Bereichen sogar regelrecht davongaloppierenden Ausgaben. Ein Anstieg um mehr als ein Drittel allein in den letzten fünf Jahren. Und: Maßgeblich dafür sind insbesondere die deutlich höheren Transferaufwendungen im Sozialbereich und der massiv angewachsene Verlustausgleich für die Neckar-Odenwald-Kliniken. Damit sind zugleich auch unsere größten Herausforderungen mit Blick auf die Zukunft benannt.

Um einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, wäre rein rechnerisch ein Kreisumlagehebesatz von 37 Prozentpunkten notwendig gewesen. Plus 5 also. Dadurch dass wir Ihnen heute aber vorschlagen, jetzt auch noch den letzten Rest der Ergebnismrücklage zu vervespern, sieht unser Entwurf „nur“ eine Anhebung auf 35 Prozentpunkte vor. Plus 3 also. Und: Wir hoffen ja, diese Zahl im Lauf unserer Beratungen noch weiter reduzieren zu können, sobald sich das Finanzpaket des Landes belastbar verifizieren lässt.

Der Hebesatz der Kreisumlage steigt, obwohl auch die Bemessungsgrundlage dafür weiter angestiegen ist. Die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden verzeichnet bei uns nämlich ein Plus um rund 1,4 %. Das ist zwar deutlich weniger als der Landesschnitt, der bei einer Zunahme von rund 4 % liegt. Die Schere geht also noch weiter auseinander. Gleichwohl erwarten wir aus der Kreisumlage aber Erträge in einer Höhe von rund 88,62 Mio. Euro. Das sind immerhin 8,73 Mio. Euro mehr als in diesem Jahr.

Neben der Kreisumlage sind auch die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft eine wichtige Ertragsart für uns. Leider belegen wir in der Tabelle der baden-württembergischen Landkreise im nächsten Jahr allerdings bloß den Relegationsplatz. Rang 33 von 35. Hinter uns sind nur noch Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen. Bei den Schlüsselzuweisungen erwarten wir 38,77 Mio. Euro gegenüber 35,64 Mio. Euro in diesem Jahr.

Für die staatlichen Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde erhalten die Landkreise vom Land einen finanziellen Ausgleich. Dieser Ausgleich beläuft sich auf 2,35 Mio. Euro und bleibt damit nahezu unverändert.

Darüber hinaus bekommen wir 38,55 % der im Kreisgebiet anfallenden Grunderwerbsteuer vom Land erstattet. Dort gehen wir einmal optimistisch mit einem Ansatz von 6,5 Mio. Euro ins Rennen. Zum Vergleich: Im laufenden Jahr haben wir dafür nur 6 Mio. Euro veranschlagt.

Der sogenannte Status-Quo-Ausgleich infolge der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände führt im kommenden Jahr bei uns zu Erträgen in einer Höhe von 3,00 Mio. Euro. Das ist ein leichtes Plus (2025: 2,79 Mio. Euro).

Auf Einnahmen aus dem Sozillastenausgleich müssen wir hingegen auch 2026 wieder verzichten. Der Grund dafür ist aber ein uneingeschränkt erfreulicher. Unsere Sozialhilfenettoausgaben je Einwohner liegen nämlich auch weiterhin unter dem Landesschnitt.

Das Finanzausgleichsgesetz *bringt* uns aber nicht nur Geld. Dort ist nämlich umgekehrt auch eine Zahlungsverpflichtung geregelt. Mit der sogenannten Finanzausgleichsumlage müssen wir uns deshalb zugleich am kommunalen Ausgleichstopf beteiligen. Und: Diese Umlage steigt im kommenden Jahr um rund 0,44 Mio. Euro auf dann 9,52 Mio. Euro an.

Der Teilhaushalt Soziales und Jugend

Gerade die Schwachen brauchen starke Fürsprecher. Solche starken Fürsprecher waren und sind die Landkreise seit jeher. Wir sind nämlich nichts anderes als der Sozialstaat vor Ort.

Mit Blick auf die ordentlichen Aufwendungen von 142,89 Mio. Euro bleibt der Teilhaushalt 5 Soziales und Jugend deshalb auch unangefochten der größte Teilhaushalt. Allein in diesem Bereich spielt inzwischen 57,4 % der Musik. Deshalb ist das

auch *die* ganz zentrale Herausforderung der Zukunft. In dem Maß, in dem unsere Sozialausgaben weiter steigen, schwinden nämlich umgekehrt unsere Spielräume für alles andere. Und: Wir haben hier erneut eine Steigerung um rund 5,4 % zu verzeichnen. Das ist zwar etwas weniger als in den beiden Vorjahren. Dennoch liegt der Nettoressourcenbedarf mit 95,9 Mio. Euro rund 5 Mio. Euro höher als noch in diesem Jahr. Allein diese Erhöhung entspricht dem Finanzvolumen von zwei Punkten Kreisumlage. Auch 2026 reichen die Einnahmen aus der Kreisumlage im Übrigen nicht aus, um unseren Nettoaufwand im Sozialbereich auszugleichen. Das ist eine sehr bedenkliche Entwicklung.

SGB IX Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer Behinderung bleibt auch weiterhin der größte Kostenfaktor im Teilhaushalt 5. Inzwischen ist die Umstellung der individuellen Vereinbarungen auf den neuen Landesrahmenvertrag erfreulicherweise nahezu abgeschlossen. Wer dieses wundersame Bundesteilhabegesetz kennt, weiß: Das war eine echte Herkulesarbeit für alle Beteiligten. Insofern hoffen wir deshalb aber auch, dass jedenfalls die exponentiellen Kostensteigerungen der Vorjahre künftig ausbleiben werden, weil wir jetzt endlich wieder *vor* der Lage sind. Wir wissen aber auch von Wilhelm Busch: „Wo man am meisten drauf erpicht, gerade das bekommt man nicht“ (aus Spricker, Aphorismen und Reime). Insofern rate ich uns im Ergebnis trotzdem eher zur Zurückhaltung.

Wir haben bei den Transferaufwendungen einmal einen weiteren Anstieg um 1,8 Mio. Euro oder 4,5 % eingeplant. Insgesamt liegen wir dort dann bei 42,3 Mio. Euro. In meinem allerersten Kreishaushalt lag der vergleichbare Ansatz noch bei 13,7 Mio. Euro. Das ist also mehr als eine Verdreifachung in gerade einmal 20 Jahren. Finde den Fehler, kann man da nur sagen

Für 2026 hat uns das Land für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen 198 Mio. Euro als Abschlagszahlung angekündigt. Auf den Neckar-Odenwald-Kreis entfallen davon 2,48 Mio. Euro. Diesen Betrag haben wir deshalb selbstverständlich auch in unsere Planung übernommen.

Saldiert ergibt sich für uns bei der Eingliederungshilfe 2026 somit ein Nettoressourcenbedarf von 40,8 Mio. Euro. Vor vier Jahren lagen wir hier noch bei knapp 26 Mio. Euro. Einen deutlicheren Beleg dafür, dass das natürlich mit dem Bundesteilhabegesetz und mit nichts anderem zu tun hat, kann es gar nicht mehr geben. Mehr als 50 % Plus allein in vier Jahren. Mit einer solchen Entwicklung kann kein Kreishaushalt dieser Welt mehr mithalten.

SGB XII Hilfe zur Pflege

Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig. Das ist nicht zuletzt auch eine Folge der demographischen Entwicklung. Zugleich können aber auch immer weniger ihren durch die Pflegeversicherung nicht abgedeckten Eigenanteil aufbringen. Die logische Konsequenz daraus ist: Unsere Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege steigen weiter an. Obwohl wir nur mit leicht wachsenden Fallzahlen rechnen, erhöhen sich unsere Transferaufwendungen dort deshalb um 850.000 Euro auf dann insgesamt stattliche 8,5 Mio. Euro.

Dass die Pflegeversicherung nur eine Teilkaskoversicherung mit noch dazu sinkenden Abdeckungsraten ist, erweist sich zunehmend als gesellschaftliches Problem. Hier ist deshalb der Bundesgesetzgeber dringend gefordert. Das Mindeste, was wir brauchen, ist ein Sockel-Spitze-Tausch. Derzeit ist die Leistung der Pflegeversicherung gedeckelt. Alles, was darüber hinausgeht, also die ungedeckte Spitze, müssen hingegen der Pflegebedürftige oder seine Angehörigen zahlen, sofern sie dazu überhaupt in der Lage sind.

Wenn man das einfach drehen würde, also den Eigenanteil deckelt und die ungedeckte Spitze stattdessen der Pflegeversicherung zuweist, hätten die Betroffenen deutlich mehr Kostensicherheit und wir als Sozialhilfeträger im Zweifel eine spürbare Entlastung. Das Thema steht in Berlin bereits auf der Agenda. Entsprechende Gespräche dazu laufen. Man kann nur hoffen, dass es da schnell zu einer Einigung kommt.

SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit Juni 2022 erhalten Geflüchtete aus der Ukraine keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr, sondern werden direkt in das Bürgergeld überführt. Dieser sog. Rechtskreiswechsel war allerdings von Anfang an falsch und ist auch sachlich in keinster Weise begründbar. Vor allem aber hat er bei uns zu einem massiven Anstieg der Fallzahlen und der Kosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, in der Hilfe zum Lebensunterhalt und in der Hilfe zur Gesundheit geführt. Diese Fehlentwicklung muss deshalb dringend korrigiert werden. So ist es im Übrigen auch ganz klar im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verabredet, allerdings nur mit Wirkung ab dem 1. April 2025. Sämtliche Altfälle bleiben also auch weiterhin im SGB II.

Trotzdem tut sich die Politik aber erstaunlich schwer mit der Umsetzung. Warum eigentlich? Wer immer nur alles Mögliche ankündigt, muss halt irgendwann auch einmal liefern. Vielleicht sollte man der Koalition in Berlin in freier Abwandlung eines berühmten Zitats des britischen Verlegers Northcliffe deshalb einfach den Rat geben, dass man die Wähler zwar mit Schlagzeilen erobert, sie aber nur mit Taten *behält*.

Weil der Rechtskreiswechsel für alle Altfälle weitergilt, haben wir die zu erwartenden Transferaufwendungen bei der Hilfe zur Gesundheit nur moderat um 30.000 Euro auf künftig 701.000 Euro abgesenkt.

Für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt kalkulieren wir hingegen weiterhin auf einem hohen Niveau. Dafür sind deshalb erneut knapp 2 Mio. Euro eingeplant.

SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende

Früher hieß es einmal: „Alles neu macht der Mai“. Auch hier hat der Klimawandel allerdings offenbar schon seine Spuren hinterlassen. Deshalb heißt es jetzt: „Alles neu

macht der M(a)erz“. Aus dem Bürgergeld soll künftig auf diese Weise jedenfalls die sog. „*neue Grundsicherung*“ werden. Noch gibt es zwar nur einen Beschluss des Koalitionsausschusses dazu, aber noch keinen Gesetzentwurf. Wir sind deshalb gespannt - wobei es im Bürgergeld zweifelsohne schon gravierende Fehlentwicklungen gibt, die deshalb dringend korrigiert werden müssen, weil sie auch dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen diametral zuwiderlaufen. Gleichwohl rechnen wir im kommenden Jahr zunächst nur mit einer Seitwärtsbewegung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Bis das Gesetz da ist, soll es ja auch mindestens Frühjahr werden.

Unsere geplanten Gesamtaufwendungen liegen unverändert bei 18,5 Mio. Euro. 14,39 Mio. Euro davon sind Transferaufwendungen. Erfreulicherweise hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft – das sind bei uns immerhin 13,5 Mio. Euro – aber um 0,4-%-Punkte auf jetzt 72,5 % erhöht. Das ergibt einen Erstattungsbetrag von insgesamt 9,8 Mio. Euro. Der von uns zu tragende Nettoressourcenbedarf liegt 2026 somit bei rund 5,9 Mio. Euro.

Asylbewerberleistungsgesetz

Bei der Planung im Bereich der Hilfen für geflüchtete Menschen tun wir uns momentan zugegebenermaßen ziemlich schwer. Auf der einen Seite wissen wir, dass die Welt in Bewegung ist. Trotzdem war die Zahl der uns zugewiesenen Erstantragsteller zuletzt aber stark rückläufig. Das entlastet uns, weil es doch ordentlich Druck aus dem Kessel nimmt. Niemand kann aber auch nur halbwegs verlässlich vorhersagen, ob das auch weiterhin so bleibt. In den ersten acht Monaten dieses Jahres sind uns jedenfalls gerade einmal 38 Personen zugewiesen worden. Es hat vor noch gar nicht allzu langer Zeit Monate gegeben, die *allein* schon deutlich zahlenstärker waren. Für 2026 planen wir jetzt mit insgesamt 120 Personen. Das *kann* richtig sein, muss es aber nicht.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor für uns liegt zudem auch in der Abrechnung mit dem Land. 2026 wird das bisherige System einer Pauschale mit nachgelagerter Spitzab-

rechnung wieder weitgehend auf reine Pauschalen umgestellt. Lediglich die Unterkunftskosten und solche Gesundheitskosten, die einen Betrag von 20.000 Euro pro Person und Jahr übersteigen, dürfen dann noch spitz abgerechnet werden. Wir erwarten in diesem Bereich Zuweisungen in einer Höhe von 1,4 Mio. Euro. Ob das auskömmlich ist oder nicht, muss sich allerdings erst noch zeigen.

Der insgesamt kalkulierte Zuschussbedarf bei den Hilfen für geflüchtete Menschen einschließlich der Unterbringung liegt im kommenden Jahr nahezu unverändert bei 2,74 Mio. Euro.

SGB VIII Jugendhilfe

Der größte Ausgabenbereich bei der Jugendhilfe ist und bleibt die Heimerziehung. Weiter steigende Fallzahlen, aber auch deutlich gestiegene Heimentgelte sorgen hier für einen Anstieg der geplanten Transferaufwendungen um 1,3 Mio. Euro.

Leider sind nahezu alle Angebote inzwischen aber überlaufen. Es wird deshalb immer schwerer und dadurch auch aufwändiger, überhaupt noch geeignete Plätze zu finden. Diese Entwicklung beobachten wir durchaus mit Sorge.

Der Zustrom Unbegleiteter Minderjähriger aus dem Ausland (UMA) hält zudem ungebrochen an. Seit 2022 haben wir speziell für diesen Personenkreis deshalb ein eigenes Jugendhilfeangebot in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Buchen. Dieses Angebot werden wir im kommenden Jahr voraussichtlich aber erneut ausbauen müssen.

Zu einer immer stärkeren finanziellen Belastung für den Kreishaushalt werden aber auch die Schulbegleitungen, die entweder über die Jugendhilfe oder über die Eingliederungshilfe finanziert werden. Dass es solcher Schulbegleitungen inzwischen in ständig steigender Zahl selbst in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) bedarf, ist im Grunde aber doch nichts anderes als eine Bankrotterklärung für die Schulpolitik des Landes Baden-Württemberg. Wenn es schon beson-

dere Schulen für besondere Kinder mit einem besonderen Förderungs- und Unterstützungsbedarf gibt, dann muss dieses System doch auch aus eigener Kraft in der Lage sein, die ihm anvertrauten Kinder zu beschulen.

Genau das ist es aber nicht. Und: Das hat auch einen ganz profanen Grund. Wer diese Schulen bei der Lehrerversorgung mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen so stiefmütterlich behandelt, wie das das Land Baden-Württemberg seit Jahr und Tag tut, braucht sich nämlich nicht zu wundern, wenn es dann nicht funktioniert. Es liegt ja ganz bestimmt nicht an den dort tätigen Lehrerinnen und Lehrern, die auf eine wirklich bewundernswerte Weise gegen den Mangel ankämpfen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sind für manche Ideologen aber halt einfach ungeliebte Kinder. Da verhalten sich die Eltern deshalb wesentlich verantwortungsbewusster, wenn sie sich aus guten Gründen des Kindeswohls *für* eine solche Schule und *gegen* eine traumtänzerische Ideologie entscheiden. Dann kann es aber nicht sein, dass wir auch in diesem Bereich wieder einmal den unzuständigen Ausfallbürgen spielen und die Versäumnisse des Kultusministeriums auch noch mit teurem kreiskommunalem Geld bezahlen müssen.

Und: Wir reden hier nicht etwa über Peanuts. Inzwischen muss allein der kleine Neckar-Odenwald-Kreis nämlich sage und schreibe über alle Schularten hinweg 1,23 Mio. Euro pro Jahr für Schulbegleitungen aufbringen. Das ist ein halber Punkt Kreisumlage.

Deshalb war es längst überfällig, dass das Land das in den Finanzverhandlungen nach zähem Ringen und zunächst leider auch nur einmalig für das kommende Jahr jetzt endlich auch für die SBBZ mit einer wenigstens 50 %-igen Kostenbeteiligung anerkannt hat.

Dass man über so etwas überhaupt verhandeln muss, ist in meinen Augen allerdings wirklich belämmernd. Wer seine eigenen Hausaufgaben seit Jahr und Tag nicht macht und deshalb von anderen immer wieder Nachhilfe braucht, kann doch nicht allen Ernstes glauben, dass das auf Dauer als Freundschaftsdienst erbracht wird. Da kann deshalb das letzte Wort auf Landesebene definitiv noch nicht gesprochen sein.

Ein Dauerthema in der Jugendhilfe ist und bleibt darüber hinaus auch die Kindertagesbetreuung. Aufgrund weiter steigender Bedarfe in allen Altersbereichen sind die Aufwendungen dort nämlich ebenfalls deutlich, und zwar um rund 400.000 Euro, nach oben anzupassen.

In diesem Bereich machen uns vor allem die zunehmenden Meldungen über unversorgte Kinder Kopfzerbrechen. Nicht selten liegt dem letztlich das Dauerthema des Fachkräftemangels zugrunde. Zwar konnten wir solche „Platzkrisen“ bisher regelmäßig mit Unterstützung unserer Jugendhilfeplanung einer Lösung zuführen und die betroffenen Kinder dann in anderen Kindertageseinrichtungen oder bei Kindertagespflegepersonen versorgen. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung hat aber eben einfach ihren Preis. Und: Jetzt kommt ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 auch noch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule dazu. Das Thema wird uns deshalb mit Sicherheit weiterhin beschäftigen.

Alle diese Entwicklungen zusammen führen im Jugendhilfehaushalt erneut zu einer Steigerung des Nettoressourcenbedarfs von 25,4 auf künftig dann 28,5 Mio. Euro. Das ist ein Plus von immerhin 12,4 % und damit sogar noch deutlich mehr als in diesem Jahr.

Neckar-Odenwald-Kliniken

Jeder, der sich auch nur etwas mit dem Thema Krankenhausversorgung befasst, weiß, was ein Dilemma ist. Auf der einen Seite nimmt uns der Landesgesetzgeber ausdrücklich in die Pflicht: „Wird die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern nicht durch andere Träger sichergestellt, so sind die Landkreise und Stadtkreise verpflichtet, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen zu betreiben“. So heißt es in § 3 Abs. 1 des Landeskrankenhausgesetzes. Die sog. Pflichtträgerschaft.

Auf der anderen Seite fahren aber die allermeisten Krankenhäuser in Baden-Württemberg in unschöner Regelmäßigkeit massive Verluste ein. Und: Das liegt nicht

etwa an den Verantwortlichen vor Ort oder an der Frau- und Mannschaft bei den Bediensteten, sondern es liegt ausschließlich und allein an den derzeitigen Rahmenbedingungen, die es gerade für kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum schlicht unmöglich machen, auch nur in die Nähe einer schwarzen Null zu kommen.

Allein in den letzten zehn Jahren hat der Neckar-Odenwald-Kreis deshalb mehr als 67,5 Mio. Euro an Defizitausgleich bezahlen müssen, nur um überhaupt noch den Weiterbetrieb unserer Kliniken zu gewährleisten. Dieser Betrag ist letztlich aber von den Städten und Gemeinden über die Kreisumlage aufgebracht worden, fehlt also mit anderen Worten für dringend erforderliche andere Aufgaben vor Ort.

Ich formuliere das jetzt einmal mit meinen Worten: Auf der einen Seite verpflichtet uns der Gesetzgeber (in diesem Fall: der *Landesgesetzgeber*) dazu, notwendige Krankenhäuser zu betreiben. Wenn wir das tun, führt das auf der anderen Seite aber schnurstracks in den finanziellen Ruin. Und: Dann fühlen sich plötzlich weder das Land noch der Bund, der eigentlich für die Betriebskostenfinanzierung zuständig ist, verantwortlich und wir sind auf einmal verdammt allein. Man kann es deshalb drehen und wenden, wie man will: Am Ende sind *wir* in diesem Trauerspiel immer die Ge-lackmeierten. „Aber wehe, wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe!!“ (Wilhelm Busch, aus dem Vorwort zu „Max und Moritz“).

Im laufenden Jahr liegen wir schon nach acht Monaten kumuliert erneut bei mehr als 8 Mio. Euro Verlust. Im August allein war es ein Fehlbetrag von fast 1,3 Mio. Euro. Umgerechnet sind das 41.643 Euro jeden Tag. Das ist einfach eine Dimension, die jeglichen Rahmen sprengt. Wir müssen uns deshalb ehrlich machen. Wenn wir nichts mehr haben, mit dem wir die Kreisumlage stabilisieren können, also unsere Rücklagen mit anderen Worten vollständig aufgezehrt sind, hieße ein solcher Verlust Jahr für Jahr nur für die Neckar-Odenwald-Kliniken allein 4 bis 5 Punkte Kreisumlage mehr, und das noch ohne alle sonstigen Kostensteigerungen in den anderen Bereichen unseres Haushalts. Das ist so aber definitiv nicht leistbar. Und: In der Situation, dass keinerlei Rücklagen mehr da sind, werden wir wohl spätestens 2027 sein.

Es besteht deshalb akuter Handlungsbedarf. Klar ist allerdings auch: Erneute und noch dazu so tiefgreifende strukturelle Diskussionen über unsere Krankenhäuser hat

sich mit Sicherheit niemand von uns gewünscht. Ja, ich will für mich einmal mehr ganz offen bekennen: Ich hatte sogar bis zuletzt gehofft, dass mir dieses Thema in der mir verbleibenden Restlaufzeit möglichst erspart bleibt. Die Rahmenbedingungen lassen uns aber leider keine andere Wahl.

Eine erste Grundlage für unsere noch ausstehenden eigenen Beratungen haben wir mit dem vom Aufsichtsrat beauftragten und in der letzten Sitzung vorgestellten Strukturgutachten mit Medizinkonzept des Beratungsunternehmens Lohfert & Lohfert AG bereits erhalten.

Jetzt liegt der Ball zunächst aber erst einmal beim Land. Künftig wird es ja so sein, dass das Land den einzelnen Häusern bestimmte Leistungsgruppen explizit zuweisen muss. Und: Nur diese Leistungsgruppen dürfen dann vor Ort auch erbracht und abgerechnet werden. Insofern kann sich das für die Landeskrankenhausplanung zuständige Sozialministerium deshalb also nicht etwa zurücklehnen und erst einmal vergleichsweise entspannt beobachten, was bei den einzelnen Trägern so geschieht.

So habe ich die Verantwortlichen bisher aber auch nicht verstanden. Im Gegenteil. Das Land hat ja selbst auch ein großes Gutachten in Auftrag gegeben, in diesem Fall bei dem Unternehmen PD – Berater der öffentlichen Hand, das im Übrigen zu ganz ähnlichen Einschätzungen über die Versorgungssituation in unserer Region kommt wie Lohfert & Lohfert. Die spannende Frage ist deshalb jetzt, *ob, wann und wie* sich das Land positionieren wird.

Anschließend sind dann aber sicher wir gefragt, und zwar sowohl im Aufsichtsrat der Kliniken als auch hier im Kreistag. Sich um das Thema zu drücken, geht nämlich sicher nicht. So oder so wird das auf jeden Fall aber eine verdammt schwierige Entscheidung werden. Man kann sich die Themen jedoch leider nicht aussuchen, die uns das Leben auf die Agenda setzt.

Und: Wir dürfen das Ganze vor allem auch nicht auf die lange Bank schieben, weil wir eine derart große Kostenlast nämlich schlicht nicht mehr verkraften können. Wie auch immer eine Entscheidung ausfallen wird: Die Umsetzungsphase wird dann ja auch noch dauern. Das müssen wir deshalb immer im Hinterkopf behalten. Es muss

jedenfalls unser Ziel sein, die finanziellen Folgen für den Kreis so schnell wie möglich signifikant zu reduzieren, dabei aber trotzdem verantwortungsbewusst die Qualität der medizinischen Versorgung für die Menschen im *gesamten* Kreisgebiet im Blick zu behalten.

Ich hoffe sehr, dass uns das am Ende auch gelingen wird, ohne dass dauerhafte Schäden oder womöglich persönliche Verletzungen zurückbleiben. Es liegt aber einfach auch sehr stark an uns, wie wir dieses Thema behandeln.

Wenn wir trotz der wirtschaftlichen Entwicklung im laufenden Jahr für 2026 nur einen Verlustausgleich in einer Höhe von 10,5 Mio. Euro vorsehen, liegt das im Übrigen schlicht und ergreifend daran, dass das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes sämtlichen Krankenhäusern bundesweit im Zeitraum von November 2025 bis Oktober 2026 einen Rechnungsaufschlag von 3,25 % gewährt. Das ist in der Summe dann die sog. 4-Milliarden-Soforthilfe, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert ist. Für uns bringt das zwar kurzfristig etwas Entlastung, aber allein schon wegen des geringen Gesamtumfangs und der Befristung natürlich keine strukturelle Lösung des Problems.

DIGENO

Für die DIGENO gilt wie immer: Ausschlaggebend für den Jahresverlauf wird auch 2026 wieder die Frage sein, wie hoch der Eingliederungstitel des Jobcenters ist. Leider steht das in aller Regel aber erst sehr spät fest. Immerhin sind jedoch die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für das Job-Haus perspektive³ durch die zweijährige Laufzeit auch im kommenden Jahr gesichert.

Falls es bei der geplanten Reform des Bürgergelds zu einer wieder deutlich stärkeren Betonung des Forderns gegenüber dem bloßen Fördern kommt, was aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen wäre, wird das im Zweifel auch die Belegung von Maßnahmeplätzen und Einstellungen im sozialversicherungspflichtigen Bereich signifikant erleichtern.

Perspektivisch strebt die DIGENO im Übrigen auch weiterhin eine kostendeckende Geschäftstätigkeit an. Das erscheint auf der Basis der aktuellen betriebswirtschaftlichen Analysen auch für 2026 durchaus realisierbar zu sein.

Personal und Personalkosten

Die geplanten Personalaufwendungen belaufen sich im kommenden Jahr auf 62,8 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung um rund 2,2 Mio. Euro oder 3,7 %, die aber im Wesentlichen auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen ist. Die Anzahl der Stellen bleibt mit 764,36 hingegen nahezu unverändert. In der Summe ergibt sich sogar eine geringfügige Stellenminderung um 0,64 Vollzeitäquivalente.

Als Ergebnis der Tarifrunde 2025 werden die Entgelte der Beschäftigten in zwei Schritten angehoben. Die bereits zum 1. April 2025 erfolgte Tarifsteigerung um 3 % wirkt sich dabei 2026 zum ersten Mal ganzjährig aus. Ab dem 1. Mai 2026 werden die Tabellenentgelte dann nochmals um weitere 2,8 % erhöht. Ebenfalls eingeplant ist die Erhöhung des Prozentsatzes der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 % in allen Entgeltgruppen.

Anders stellt sich die Situation hingegen bei der Beamtenbesoldung dar. Diese orientiert sich am Tarifvertrag der Länder (TV-L), dessen Verhandlungen jedoch erst jetzt im Herbst beginnen. Da sich die Ergebnisse in der Vergangenheit aber regelmäßig am TVöD ausgerichtet haben, hat der Landkreistag empfohlen, vorsorglich eine ganzjährige Besoldungsanpassung von 2 % einzuplanen. Dieser Empfehlung sind wir gefolgt.

Die Zahl der Landkreisbediensteten beläuft sich zur Jahresmitte exakt auf 900. Also: 764,36 Stellen, aber 900 Köpfe. Darin nicht enthalten sind allerdings sämtliche Landesbediensteten, die Auszubildenden, die Stundenkräfte sowie die Mitarbeiter in Beurlaubung oder in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Der Frauenanteil ist erneut leicht angestiegen und liegt jetzt bei rund 65 %. Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten beträgt derzeit 46,38 Jahre und morgen

dann schon wieder einen Tag mehr. Das zeigt, wie wichtig gerade die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften ist.

Kreisschulen

Die schulische IT-Infrastruktur ist inzwischen mit Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule modernisiert worden. Außerdem haben wir eine zentrale Serverinfrastruktur aufgebaut. Trotzdem konnten aber leider nicht alle Bedarfe gedeckt werden. So muss insbesondere das Backup erst noch vollständig umgesetzt werden. Hierfür sind im Haushaltsentwurf weitere 30.000 Euro eingeplant.

Unser EDV-Schulteam ist aktuell mit zwei Kräften besetzt und dementsprechend stark ausgelastet. Da uns unser bisheriger Auszubildender nach seinem Abschluss verlassen hat, sieht der Stellenplan für 2026 eine zusätzliche Stelle in diesem Bereich vor.

Gebäude

Für die Fortführung des Projekts Erweiterungsbau am Verwaltungsstandort Mosbach sind Mittel in einer Höhe von 1 Mio. Euro sowie ergänzend dazu noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,9 Mio. Euro eingeplant. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage haben wir diese Maßnahme zuletzt aber eher nur mit angezogener Handbremse weiterbetrieben.

EDV-Infrastruktur

Das digitale Arbeiten schreitet im Landratsamt erfreulicherweise weiter voran. Immer mehr Fachdienste stellen inzwischen auf die E-Akte um. Dadurch werden mobile und hybride Arbeitsformen ermöglicht. Auch im nächsten Jahr wird dieser Weg selbstverständlich konsequent fortgesetzt.

Gleichzeitig entstehen im Rahmen des OZG 2.0 aber fortlaufend auch neue Online-Prozesse für die Bürgerinnen und Bürger, die wir über unsere Homepage und Service-BW bereitstellen. Ziel bleibt es, die Verwaltungsvorgänge durchgängig digital und medienbruchfrei zu gestalten. Um diese Entwicklungen weiter zu unterstützen, sind im Haushalt 2026 insgesamt 70.000 Euro sowie eine zusätzliche Personalstelle vorgesehen.

Infolgedessen wachsen auch die Datenmengen im Landratsamt exponentiell weiter. Deshalb brauchen wir eine neue zentrale Speichereinheit, um auch künftig auf eine zuverlässige Hardware setzen zu können. Für die Beschaffung sind 200.000 Euro eingeplant.

Leider hat sich aber auch die Bedrohungslage durch Cyberangriffe deutlich verschärft. Vor diesem Hintergrund müssen wir alles daransetzen, die Widerstandsfähigkeit unserer IT-Strukturen kontinuierlich zu erhöhen. Konkret planen wir insofern den Einsatz einer speziellen Software, um ungewöhnliche Aktivitäten in unserem Netzwerk frühzeitig erkennen und dann vor allem auch abwehren zu können (80.000 Euro). sowie eine Sicherung des Schutzes gegen Computerviren (70.000 Euro).

Im kommenden Jahr müssen zudem die beiden Server unserer Telefonanlage ausgetauscht werden, weil der Hersteller die aktuelle Hardware nicht mehr unterstützt. Dafür sind 25.000 Euro im Haushalt eingeplant. Hinzu kommt, dass unsere bestehenden Lizenzen ebenfalls auslaufen. Ihre Verlängerung schlägt mit weiteren rund 150.000 Euro zu Buche.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schülerbeförderung

Beim ÖPNV wirken sich die Kreistagsbeschlüsse vom 30. Juli 2025 zur Haushaltskonsolidierung am stärksten aus. Im Einzelnen bedeutet das: Wir haben das Konzept für ein ergänztes Busangebot im Erftal auf Eis gelegt. Das spart uns jährlich mindestens 150.000 Euro. Darüber hinaus ist auch die 2. Stufe für den Ausbau der Dynamischen Fahrgastinformationsanlagen (DFI) bis auf weiteres verschoben. Das Verfahren soll frühestens 2028 wieder aufgegriffen werden. Hierfür waren ursprünglich einmal 550.000 Euro vorgesehen. Die Mitfahrzentrale (MiFAZ) wird zum Jahresende

wegen zu geringer Resonanz aus der Bevölkerung eingestellt. Zudem soll die ÖPNV-Förderrichtlinie ab dem 1. Januar 2026 dahingehend geändert werden, dass sich die Gesamtmittel um 50 % auf dann nur noch 135.000 Euro reduzieren. Im Gegenzug sollen innerhalb des Programmrahmens aber die Beträge für Einzelmaßnahmen zum Ausbau barrierefreier Haltestellen wegen eingetretener Preissteigerungen auf 20.000 Euro je Haltestelle erhöht werden.

Die Regiobus-Linie Mosbach – Sinsheim wird auch weiterhin gut angenommen und zwischenzeitlich im nahezu halbstündlichen Takt gefahren. Nach Abzug der Landesförderung sowie der Kostenbeteiligung des Rhein-Neckar-Kreises ergeben sich für uns dafür allerdings auch nicht unerhebliche Mehraufwendungen in einer Höhe von rund 130.000 Euro pro Jahr.

Im kommenden Jahr steht die Fortschreibung des Nahverkehrsplans an, der dann auch die Basis für die Ausschreibung der „großen“ Linienbündel Mosbach und Buchen sein wird. Für die Fortschreibung sind 100.000 Euro im Haushalt vorgesehen.

Bei der Schülerbeförderung werden nicht nur die Anforderungen an die Leistungserbringer und die Komplexität der Routen, sondern zugleich auch die Ansprüche der Eltern immer größer. Und: Dasselbe gilt leider genauso für die Kosten. Aufgrund deutlicher Preissteigerungen entstehen fast überall Mehrkosten. Diese Mehrkosten treffen uns als Kreis im Bereich der Fahrten für Grundschüler noch dazu in voller Höhe, weil wir diese Fahrten nach unserer Schülerbeförderungskostensatzung voll bezuschussen. Deshalb wollen wir hier für die Zukunft eine Kostenobergrenze einführen, um die Nutzer auch in angemessenem Maß an den Mehrkosten zu beteiligen.

Straßen

Unser langjähriges bewährtes Erhaltungskonzept im Bereich der Kreisstraßen soll auch im kommenden Jahr fortgeführt werden. Rechtzeitige und vor allem auch regelmäßige Instandsetzungsinvestitionen machen sich nämlich einfach sehr positiv bemerkbar. Das reduziert die Unterhaltungsaufwendungen, verringert den Lärm und

verbessert die Verkehrssicherheit. Deshalb sind für das Deckenprogramm 2026 wieder Mittel in einer Höhe von 1,0 Mio. Euro vorgesehen.

Erfreulicherweise hat auch das Land in diesem Jahr sehr gut mitgezogen und auf vielen maroden Strecken von Bundes- und Landesstraßen entsprechende Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Das ist sehr lobenswert und eine Fortsetzung deshalb ausdrücklich erwünscht.

Als nächste Kreisstraßenbaumaßnahme planen wir den Ausbau der K 3900 zwischen Seckach und der Höhle Eberstadt. Hier laufen allerdings immer noch - und das ungefähr seit gefühlten 100 Jahren - die naturschutzrechtlichen Untersuchungen. Die Gesamtkosten liegen auch angesichts der vielen Ausgleichsmaßnahmen inzwischen voraussichtlich bei rund 3,6 Mio. Euro. Da kann man nur in freier Abwandlung eines berühmten kürzlichen Jahrgangszitats sagen: „Wir schaffen uns!“. Beginn der Maßnahme wird frühestens Ende 2026 sein. Dafür haben wir aber auf jeden Fall eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

In Planung befindet sich zudem der Ausbau der K 3951 zwischen der B 292 und Unterschöffenz. Hier sind ebenfalls die naturschutzrechtlich erforderlichen Untersuchungen beauftragt. Die momentane Kostenschätzung liegt dort aber schon jetzt bei ca. 3,6 Mio. Euro.

Radwegförderung

An der Radwegförderung wollen wir auch 2026 festhalten und haben dafür erneut 200.000 Euro eingeplant.

Kreislaufwirtschaft

Die Abfall- und Kreislaufwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis ist ein zentraler Bestandteil unserer kommunalen Daseinsvorsorge. Mit der AWN und der KWiN verfügen wir innerhalb der Landkreisfamilie über zwei starke Partner, die zuverlässig für die Entsorgung und Verwertung von Haushalts- und Gewerbeabfällen sorgen.

In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen, steigender Umweltauforderungen und wachsender gesellschaftlicher Erwartungen ist es aber auch unsere Aufgabe, die kommunale Abfallwirtschaft nicht nur effizient und zukunftsfähig zu gestalten, sondern dabei vor allem auch die Kosten im Blick zu behalten. Das ist uns bisher jedoch gut gelungen. Wir profitieren immer noch von dem 2022 optimierten Kreislaufwirtschaftskonzept für den Neckar-Odenwald-Kreis und den dadurch erzielten Einsparungen. Im Ergebnis können wir deshalb jetzt schon im vierten Jahr in Folge die Abfallgebühren für Privathaushalte stabil halten. Das ist durchaus ein Wort angesichts vielfältiger Preissteigerungen und einer hohen Inflation.

Ein echter Kostentreiber ist hingegen mittlerweile die CO₂-Bepreisung. Allein dafür müssen 2026 rund 600.000 Euro aufgewendet werden. Das sind immerhin rund 10 Euro pro Haushalt. Die Folgen liegen auf der Hand. Und: Diese Hand greift ziemlich ungeniert und direkt in den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger. Das, was der Bund da beschlossen hat, führt - politisch ausdrücklich so gewollt - nämlich zu deutlichen Mehrkosten für die Gebührenzahler. Übrigens, diese Randbemerkung kann ich mir nicht verkneifen: zu Mehrkosten, die mit dem abfallwirtschaftlichen Leistungsspektrum selbst überhaupt *gar nichts* zu tun haben.

Das zeigt aber, dass wir immer wieder gezwungen sind, unser Angebot ökologisch und ökonomisch zu hinterfragen. Exakt vor diesem Hintergrund hat der Kreistag im Frühjahr 2025 ja auch beschlossen, die Sommerbringaktion beim Grüngut einzustellen. Man mag das bedauern und beklagen. Fakt ist: Die Sommerbringaktion hat nur noch sehr geringe Mengen erbracht, dafür aber sehr hohe spezifische Kosten verursacht. Und: Den Bürgerinnen und Bürger stehen entsprechende Alternativen zur Verfügung, beispielsweise die BioEnergieTonne.

Sonstige Maßnahmen zum Haushaltsausgleich

Weil die enormen Mehraufwendungen gerade im Bereich des BTHG und bei den Verlustzuweisungen an die Kliniken für uns aus eigener Kraft nicht mehr zu stemmen

sind, sieht der Entwurf unseres Kreishaushalts im Teilhaushalt 10 auch eine Gewinnausschüttung der AWN in einer Höhe von 400.000 Euro vor.

Zudem haben wir uns auch noch eine weitere Einsparvorgabe auferlegt und einen sogenannten globalen Minderaufwand veranschlagt. Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen der Teilhaushalte 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 9 - ohne Zusatzzahl 😊 - werden auf diese Weise pauschal um insgesamt 1 Mio. Euro gekürzt.

Verschuldung

Da der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit nicht allein durch den Zahlungsmittelüberschuss gedeckt werden kann, sieht der Kreishaushalt 2026 eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. Euro vor. Gleichzeitig sind im kommenden Jahr aber auch Tilgungsleistungen in einer Höhe von 1,32 Mio. Euro geplant. Die Kreditverschuldung im Kernhaushalt liegt somit Ende 2026 bei voraussichtlich 19,15 Mio. Euro. Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von voraussichtlich rund 132 Euro.

Schluss

Bevor ich jetzt zum Schluss komme - übrigens doch einiges schneller als sonst, wir sparen also auch an der Haushaltsrede -, ist es mir wie immer noch ein besonderes Anliegen, allen Kolleginnen und Kollegen in der Landkreisverwaltung, in der KWiN, in unseren Eigengesellschaften sowie in sämtlichen bei uns angeschlossenen Dienststellen und Einrichtungen für ihren großen Einsatz und ihre hervorragende Mitarbeit das gesamte Jahr über ganz herzlich Danke zu sagen.

Entsprechend der bisher üblichen Praxis schlage ich Ihnen vor, den Haushaltsentwurf 2026 zunächst wieder ohne weitere Aussprache zur Vorberatung in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. Der Entwurf des Haushaltsplans sowie meine Haushaltsrede werden Ihnen dazu noch heute digital zur Verfügung stehen.

Sollten Sie ergänzende Fragen haben, können Sie sich im Übrigen selbstverständlich jederzeit gerne an uns wenden. Das gilt ausdrücklich auch für Ihre Beratungen in

den Fraktionen. Sie wissen ja: Es gibt keine dummen Fragen, sondern allenfalls zu wenig durchdachte Antworten. Oder wie es Wilhelm Busch in einer solchen Situation wohl formulieren würde: „Wenn andre klüger sind als wir / das macht uns selten nur Pläsier. / Doch die Gewissheit, dass sie dümmer / erfreut fast immer“ (Spricker – Aphorismen und Reime).

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.